



niedersachsen *magazin*

11

November 2019 ■ 81. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund
und Tarifunion

Personalratswahlen 2020

Broschüre

„Wahlordnung zum Niedersächsischen
Personalvertretungsgesetz“ erneut
aufgelegt

Seite 4 <

CESI-Fachtagung
Öffentlicher Dienst
in Europa:
Null Toleranz
bei Gewalt gegen
Beschäftigte

Seite 5 <

Ehrenamt
Stärkung des
Ehrenamtes durch
zusätzliche steuer-
liche Anreize

Seite 8 <

dbb Rechtsschutz
Neues Formular
für den Mitglieder-
Rechtsschutz



Bundestag beschließt Maßnahmenpaket Besoldungsmodernisierung für Bundesbeamte: „Erster Einstieg in Attraktivitätssteigerung“

Als einen „ersten Einstieg in die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienst des Bundes als Arbeitgeber“ hat dbb Vize Friedhelm Schäfer die Verabschiedung des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes durch den Bundestag begrüßt. Gleichwohl hätte es durchaus mehr Potenzial für Optimierungen gegeben, so Schäfer.

Am späten Abend des 24. Oktober 2019 hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Modernisierung der Strukturen des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ (BesStMG) abschließend beraten und beschlossen. Das Maßnahmenpaket soll den öffentlichen Dienst des Bundes als Arbeitgeber attraktiver machen und sieht unter anderem eine deutliche Erhöhung verschiedener Zulagen und Prämien vor. Mehr als 300.000 Bundesbeamte, Bundespolizisten, Richter und Soldaten profitieren davon, auch Beamtenanwärter werden künftig besser bezahlt.

„Es bestand und besteht weiterhin die dringende Notwendigkeit, das Besoldungsrecht des Bundes leistungsfähiger und motivierender auszugestalten. Umso wichtiger ist es, dass mit dem nun beschlossenen Modernisierungsgesetz viele wichtige Verbesserungen bewirkt und langjährige Anliegen des dbb aufgegriffen werden“, sagte Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, am 25. Oktober 2019 in Berlin. So sei zum einen im Grundanliegen des Gesetzes verwirklicht, unnötigen administrativen Aufwand zu vermeiden und einfache, nachvollziehbare und praktikable Regelungen zu schaffen. Zum anderen seien besonders hervorzuheben

- > die verbesserte Anerkennung der Kindererziehungszeiten auf 30 Monate wie im Rentenrecht – der Bund ist mit den Freistaaten Bayern und Sachsen hier jetzt Vorreiter,
- > die Anhebung der Stellungzulagen – teilweise um 40 Prozent – sowie die Schaffung neuer bzw. die Ausweitung vorhandener Stellungzulagen zum Beispiel auf den Zollbereich,
- > die Einführung einer Personalbindungsprämie für vorhandenes Personal,
- > die Schaffung einer Prämie für besondere Einsatzbereitschaft und Mobilität und
- > die Änderung des bisherigen monatlichen Personalgewinnungszuschlags in eine Personalgewinnungsprämie.

Allerdings betonte Schäfer, „dass weitere wichtige und vom dbb langjährig eingeforderte attraktivitätssteigernde Elemente bitter vermisst werden. Dies betrifft die zentrale Frage der Ruhegehaltfähigkeit von berufsprägenden Zulagen wie der Polizeizulage nach einer gewissen Dauer der Wahrnehmung und die Frage der Dynamisierung von Zulagen. Wenn als Ziel eine nachhaltige und dauerhafte Attraktivitätssteigerung erreicht werden soll, müssen zentrale Zulagen dynamisch ausgestaltet sein“, forderte der dbb Vize.

Ergänzend zum Gesetz hat der Bundestagsausschuss für Inneres und Heimat einem Antrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt, der das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auffordert, eine Reform des Familienzuschlags für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte zeitnah anzugehen. „Dies ist richtig und beinhaltet einen weiteren bedeutenden Schritt in Richtung einfacher, transparenter und motivierender Besoldungsmodernisierungen“, erklärte Schäfer. Er warb dafür, die zunächst angedachte und doch wieder gestrichene Reform des Familienzuschlags nicht aufzugeben. Dieser sollte im Wesentlichen auf Verheiratete und Kinder reduziert und im Bereich des Kinderzuschlags erhöht werden. Davon hätten insbesondere Teilzeitbeschäftigte und auch Alleinerziehende profitiert, erklärte Schäfer. „Würde man umfassende Besitzstandsregelungen schaffen, könnten mit diesem Ansatz die Familienförderung gestärkt und das Besoldungsrecht in diesem Bereich wesentlich vereinfacht werden.

Der Bund sollte sich nicht die Chance entgehen lassen, hier eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Dienstherrn einzunehmen.“

Quelle: dbb newsletter



© AdobeStock_263782469

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen in diesem Jahr haben Bewegung in die dort jeweiligen Parteienlandschaften gebracht. CDU und SPD müssen zum Teil zweistellige prozentuale Einbußen in der Wählergunst hinnehmen. Extreme Parteien erzielen Ergebnisse, die man so nur von den etablierten Parteien kannte. Dass es sich ausschließlich um Wahlen in neuen Bundesländern handelt, mag für den ein oder anderen als Begründung für die Entwicklung ausreichen. Ignorieren sollte man sie im Rest Deutschlands in keinem Fall. Auch in den anderen Bundesländern nimmt die Unzufriedenheit zu.



© Martin Kalt

> Martin Kalt,
Landesvorsitzender

Wie die in diesem Jahr vorgestellte „dbb Bürgerbefragung – öffentlicher Dienst 2019“ belegt, sind die Gründe für diese Unzufriedenheit auch in der schwindenden Zuversicht aufgezeichnet, dass die öffentliche Verwaltung ihren Aufgaben zu 100 Prozent nachkommen kann.

Deutschlands Infrastruktur und insbesondere der öffentliche Dienst lebt derzeit von der Substanz. Doch vielerorts ist sie längst aufgebraucht: in den Lehrerzimmern, an den Kliniken, in den Wachen und in den Bürgerverwaltungen. Das gilt insbesondere für die Bundesländer und deren jeweilige Verwaltung. Der ruinöse Wettbewerb vollzieht sich im Wesentlichen zwischen den Finanzministern. Jeder will günstiger und billiger. Das geschieht zum Nachteil der Wirtschaft, unserer Bürger und des Landes. Und das alles wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen.

Unsere schon seit Längerem bestehende Forderung, auch für den Landesdienst in Niedersachsen attraktivere Arbeitsbedingungen anzubieten, muss noch mehr als bisher angegangen werden. Deutschland wirkt verunsichert. Hier sprudelnde Steuereinnahmen, prall gefüllte Sozialkassen und Vollbeschäftigung, dort bröckelnde Verkehrswege. Flächendeckendes Hochleistungsinternet besteht nur in den Wahlprogrammen der Parteien,

... und überall fehlen die gut ausgebildeten Fachkräfte, die unterrichten, sichern, pflegen und ordnen sollen.

Gebetsmühlenartig wird der Wirtschaftseinbruch und damit der Sparzwang herbeigeredet. Business as usual herrscht im politischen Lager, so möchte man fast sagen. Die Landesregierung gibt sich durchgehend zugeknöpft. Eine Kultur der Wertschätzung, einer höheren Attraktivität und einer Beteiligung am Unternehmenserfolg, so wie sie in der Wirtschaft angestrebt wird, ist in der Niedersächsischen Landesverwaltung nach wie vor nicht auszumachen.

Selbst der Finanzminister konnte am Ende dieser Entwicklung die Überzeugung der Abgeordneten von SPD und CDU, dass für die Beamtinnen und Beamten mehr geschehen muss, nicht mehr aufhalten. Gegenüber dem NBB wurde aus dem Kreise der Regierungsparteien auch deutlich gemacht, dass es sich hierbei nicht um einen „einmaligen Bonus“ handelt, sondern die Sonderzahlung nachhaltig Bestandteil der Besoldung in Niedersachsen werden soll. Aber warum werden diejenigen, die in ihrer aktiven Zeit auch dem Sparzwang unterworfen wurden, jetzt als Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger davon ausgeschlossen? Für den NBB und seiner Mitgliedsgewerkschaften eine klare Fehlentscheidung.

Die sich fortsetzende Abwanderung von Lehrern, Polizisten und vielen anderen in andere Bundesländer, die besser bezahlen, hat nach wie vor eine nicht wegzudiskutierende Größenordnung. Wer für seinen Bereich fähige Köpfe behalten will, der muss auch etwas anbieten. Das gilt speziell für die Kolleginnen und Kollegen in den unteren und mittleren Besoldungsgruppen.

Das letzte Wort zur gesamten Besoldung in Niedersachsen dürfte indes noch nicht gesprochen worden sein, da alle Beteiligten noch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts warten. Der NBB erwartet mittelfristig eine „Neugestaltung“ der Besoldungsgesetzgebung.

Ihr

Martin Kalt

NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tariftunio

Kontakt | Impressum | Datenschutz

Suchbegriff

Presse & Publikationen | Wir Niedersachsen | Recht & Wissenswertes | Service | Archiv

Wir Niedersachsen

Landesgewerkschaftstag 2019

Gemeinsam stark - NBB

NBB kritisiert die einseitige Sichtweise zu den Beamtenspanien in Niedersachsen

Die Steigerung der Ruhegehälter und vorzeitigen Zuruhesetzungen sind ein gesamtgesellschaftliches Phänomen

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite
www.nbb.dbb.de

Impressum

Herausgeber: NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tariftunio, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56.

Redaktion: Martin Kalt (Landesvorsitzender), Linde Schlombs.

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Kalt, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

Verlag: dbb verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

Titelfoto: © AdobeStock_263782469

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG Druck-Medien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 23, gültig ab 1.10.2018.

Bezugsbedingungen: Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



Anhörung im Bundestag

Bund: Besoldungsstruktur wird verbessert

Die Besoldungsstrukturen des Bundes sollen verbessert werden. Der dbb hat das Vorhaben gelobt, auch wenn noch nicht alle berechtigten Forderungen der Beamtinnen und Beamten berücksichtigt wurden.

„Wir begrüßen das geplante Gesetz ausdrücklich, weil es wesentliche finanzielle Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen mit sich bringt“, unterstrich Friedhelm Schäfer, der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, am 14. Oktober 2019 bei einer Sachverständigenanhörung zum „Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG)“. Als positive Aspekte nannte er beispielhaft

die bessere Anerkennung von Kindererziehungszeiten, die teilweise deutliche Anhebung beziehungsweise Ausweitung von Zulagen sowie nicht zuletzt die Einführung von Prämien zur Personalgewinnung und -bindung. „Auch die Schaffung einer Prämie für besondere Einsatzbereitschaft und Mobilität begrüßen wir als weiteren Schritt hin zu einer leistungsorientierten Bezahlung.“

Enttäuscht zeigte sich Schäfer darüber, dass die Stellenzulagen weiterhin nicht ruhegehaltfähig sein und auch nicht dynamisiert werden sollen. Außerdem warb er dafür, die zunächst angedachte und doch wieder gestrichene Reform des Familienzuschlags nicht aufzugeben.

Dieser sollte im Wesentlichen auf Verheiratete und Kinder reduziert und im Bereich des Kinderzuschlags erhöht werden.

Davon hätten insbesondere Teilzeitbeschäftigte und auch Alleinerziehende profitiert, erklärte Schäfer. „Würde man umfassende Besitzstandsregelungen schaffen, könnte mit diesem Ansatz die Familienförderung gestärkt und das Besoldungsrecht in diesem Bereich wesentlich vereinfacht werden.“

Der Bund sollte sich nicht die Chance entgehen lassen, hier eine Vorreiterrolle gegenüber anderen Dienstherrn einzunehmen.“

Quelle: dbb beamtenbund und tarifunion

CESI-Fachtagung

Öffentlicher Dienst in Europa: Null Toleranz bei Gewalt gegen Beschäftigte

Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes aus ganz Europa fordern eine europaweite Null-Toleranz-Strategie bei Gewalt gegen Beschäftigte. dbb Chef Ulrich Silberbach will noch mehr Rückendeckung von Politik und Gesellschaft.



Toleranz bei Gewalt. Und wir brauchen Taten: Eine Meldepflicht für Gewaltdelikte gegenüber öffentlich Bediensteten, um verlässliche Daten zu haben. Bei Gewaltdelikten sollte der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherr konsequent und ohne jede Bagatelldgrenze Strafanzeige stellen, um die Betroffenen zu schützen. Ein Einstellen des Verfahrens wegen nicht vorhandenem öffentlichen Interesse darf es künftig nicht mehr geben – denn wenn ein Repräsentant des Staates verbal oder physisch angegriffen wird, ist dies per se bereits von öffentlichem Interesse“, betont der dbb Chef. Ein weiteres hilfreiches Instrument zur Untermauerung der Null-Toleranz-Position wäre eine Vorleistung von Arbeitgebern und Dienstherrn beim Schmerzensgeldanspruch. „Dies wird beispielsweise im Freistaat Bayern bereits praktiziert, das Geld später vom Täter zurückverlangt“, erläutert Silberbach. Es müsse deutlich gemacht werden, „dass den angegriffenen Kolleginnen und Kollegen keiner-



© MEV

„Die Menschen im öffentlichen Dienst helfen in schwierigen Lebenslagen. Sie riskieren mitunter ihr Leben für andere und sorgen verlässlich für ein funktionierendes Gemeinwesen. Dafür verdienen sie Dankbarkeit und Wertschätzung – nicht Angriffe und Gewalt“, erklärt der dbb Bundesvorsitzende anlässlich des Symposiums „Trade unions for a zero tolerance towards violence at work: Protec-

ting public sector workers in Europe“ am 25. Oktober 2019 in Budapest. Auf Einladung der Akademie der CESI (Confédération Européenne des Syndicats Indépendants – die Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften) kommen dort Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus ganz Europa zusammen, um einen besseren Schutz der Beschäftigten der öffentlichen Dienste anzumahnen.

Neben einer grundsätzlichen Sensibilisierung für die Gewaltproblematik, mit der sich Staatsbedienstete europaweit in den letzten Jahren zunehmend konfrontiert sehen, seien konkrete Maßnahmen erforderlich, mit denen das „Phänomen Attacke“ wirksam zurückgedrängt werden könne, sagt Silberbach, der auch Vize-Präsident der CESI ist. „Wir wollen klare Wort von Politik, Bürgerinnen und Bürgern: Null

lei Nachteile aufgrund der Attacke entstehen – schließlich sind sie die Opfer“.

Auch für Prävention und die individuelle Stärkung der Beschäftigten müsse mehr getan werden, fordert der dbb Bundesvorsitzende: „Vorsorge-Trainings und eine substanzielle

Nachsorge für Betroffene sollten selbstverständlich sein. Auch seitens der Medien könnte hilfreiche Unterstützung kommen – so wäre eine verstärkte Berichterstattung über die Bestrafung von Tätern für ihren Angriff auf Staatsbedienstete wünschenswert“, denkt Silberbach und warnt vor einer Unter-

schätzung der Auswirkungen des Gewaltproblems für die öffentlichen Dienste: „Wir haben, nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen europäischen Ländern, in fast allen Bereichen Schwierigkeiten, Nachwuchs zu gewinnen. Mangelnder Schutz ist ganz sicher kein Faktor, der junge Menschen

dazu animieren wird, sich in den Dienst des Staats und der Allgemeinheit zu stellen.“

>>> Mehr Informationen: <https://www.cesi.org/academy/trade-unions-for-a-zero-tolerance-towards-violence-at-work-protecting-public-sector-workers-in-europe/> ■

Personalratswahlen 2020

Der NBB legt Broschüre „Wahlordnung zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz“ erneut auf

Mit dieser erneuten Auflage der „Wahlordnung zum Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz“ trägt der NBB der hohen Nachfrage aus den Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden nach Material zur Vorbereitung der Personalratswahlen Rechnung. Diese Broschüre wird kostenfrei für die NBB-Familie zur Verfügung gestellt.

Diese einheitlich gestaltete und überarbeitete Broschüre für Dienststellen und Schulen soll als Orientierungshilfe, insbesondere für die örtlichen Wahlvorstände, dienen. Ziel ist es, sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihre Tätigkeit zu erleichtern.

Die Übersicht „Termine und Fristen“, der Zeitplan für den Wahltermin 10. März 2020, die zusammenfassende Darstellung der von den Wahlvorständen zu beachtenden rechtlichen Vorgaben sowie die praktischen Hinweise zu deren Umsetzung sollen eine praxisnahe Hilfestellung geben.

Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport

(MI) veröffentlichten Vordrucke sind dieser Broschüre ebenso beigefügt wie die Fundstelle zum Herunterladen der Vordrucke von der Website des Innenministeriums. Wir haben ergänzend weitere Vordrucke entwickelt und in den Anhang aufgenommen.

In einer solchen Zusammenstellung dürfen auch die Rechtsgrundlagen – das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG) und die Wahlordnung (WO-PersV) – nicht fehlen.

Ebenfalls wurden Berechnungsbeispiele aufgenommen, unter anderem für die Aufteilung der Sitze auf Frauen und



Der NBB hat alle für die Arbeit der Wahlvorstände notwendigen Unterlagen und Hilfestellungen berücksichtigt.

Wir danken allen, die sich bereit erklärt haben, mit ihrem persönlichen Einsatz zur Vorbereitung und Durchführung der Personalratswahlen beitragen zu wollen. Bei diesen wichtigen Aufgaben im Wahlvorstand wünschen wir gutes Gelingen.

Ferner danken wir unseren Sponsoren für die partnerschaftliche Unterstützung zur Erstellung dieser Informationsschrift. ■

Männer oder die Ermittlung der Sitzverteilung bei den unterschiedlichen Konstellationen.

Stärkung des Ehrenamtes durch zusätzliche steuerliche Anreize

Beschluss der Finanzministerinnen und Finanzminister vom 5. September 2019

Anhebung der sogenannten Übungsleiterpauschale um 600 Euro auf 3.000 Euro jährlich und der Ehrenamtspauschale um 120 Euro auf 840 Euro. Wer zum Beispiel in Sportvereinen oder kulturellen Einrichtungen ehrenamtlich tätig ist, soll künftig einen höheren Betrag steuerfrei als Aufwandsentschädigung beziehungsweise Vergütung erhalten dürfen.

Auch die Grenze, bis zu der ein vereinfachtes Verfahren für die Bestätigung von Spenden gilt, soll von 200 Euro auf 300 Euro erhöht werden.

Darüber hinaus soll die Freigrenze für die nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer unterliegenden Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die keine Zweckbetriebe sind, von 35.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben werden. Dies entlastet insbesondere kleinere Vereine und die für solche Vereine tätigen Ehrenamtlichen von übermäßigen steuerlichen Verpflichtungen.

Quelle: Niedersächsisches Finanzministerium



Zuzahlungsbefreiung bei Erreichen der Höchst- beziehungsweise Belastungsgrenze

Sie stellen fest, dass über das Jahr die Zuzahlungen für Medikamente einen erheblichen Kostenaufwand darstellen und stellen auch fest, dass Sie mehr Medikamente für den Erhalt oder die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit benötigen.

Damit Patienten durch die Zahlungen nicht übermäßig belastet werden, gibt es die Möglichkeit sich von den Zuzahlungen durch die Krankenkasse befreien zu lassen, es gibt Höchst- bzw. Belastungsgrenzen.

■ Eckpunkte:

- > Die Belastungsgrenze liegt bei 2 Prozent der Bruttoeinkünfte zum Lebensunterhalt aller im Haushalt lebenden Personen pro Kalenderjahr, bei chronisch Kranken liegt sie bei 1 Prozent.
- > Grundlage für die Berechnung ist die Summe aller gesetzli-

chen Zuzahlungen für Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Um die Höchst- bzw. Belastungsgrenzen ausloten zu können, müssen Sie aktiv werden, indem Sie und alle im Haushalt mitlebenden Personen sämtliche quittierten Belege über geleistete Zuzahlungen sammeln und aufbewahren. Es gelten die gesetzlichen Zuzahlungen aller, die für die Ermittlung der Belastungsgrenze herangezogen werden.

Am Ende des Jahres überschlagen Sie alle Bruttoeinkünfte. Sollte sich herausstellen, dass

die Summe der Zuzahlungsbeiträge aller Beteiligten die oben erwähnten Prozentzahlen übersteigen, beantragen Sie eine Zuzahlungsbefreiung für das laufende Jahr.

Hierfür benötigt die Krankenkasse alle gesammelten quittierten Originalbelege und die Kopien der Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen.

Die Krankenkasse stellt Ihnen nach der Prüfung und Bewilligung eine Befreiungsbescheinigung aus und sie brauchen somit für den Rest des Jahres keine Zu-

zahlungen zu leisten. Bereits zu viel geleistete Zuzahlungen werden Ihnen erstattet.

Bei Versicherten, denen der Arzt eine chronische Erkrankung bescheinigt hat und keine Besserung des Gesundheitszustands zu erwarten ist, zum Beispiel bei Pflegebedürftigkeit, können die Krankenkassen nach Rücksprache auf einen jährlichen Nachweis verzichten. Chronisch Kranke reichen die Bescheinigung über die Dauerbehandlung zur Befreiung auf Zuzahlung bei der Krankenkasse ein.

Zu beachten ist, dass die Krankenkasse Sie nicht automatisch benachrichtigt, wenn Sie die persönliche Belastungsgrenze erreicht haben und den Antrag auf Zuzahlungsbefreiung doch stellen sollten! Ihr fehlen ganz einfach die vorher erwähnten Angaben zur häuslichen Situation.

Quelle: Verbraucherzentrale

dbb jugend Ideencampus „Let's get digital“
Digitalisierung: Junge Beschäftigte als Experten und Change Agents begreifen

Gerade die jungen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Deutschland können die dringend erforderliche Digitalisierung voranbringen – wenn man sie lässt, sagt dbb Chef Ulrich Silberbach.

„Für die jungen Menschen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, die sogenannten ‚Digital Natives‘, sind digitale Arbeitsabläufe selbstverständlich. Sie sind mit moderner Technik, smarten digitalen Anwendungen, E-Mails und Internet aufgewachsen und bringen ein Know-how und eine Intuition mit, die wir viel stärker nutzen müssen“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach zum Auftakt des Ideencampus „Let's get digital“ der dbb jugend am 22. Oktober 2019 in Berlin.

In Anbetracht der nur stockend vorankommenden digitalen Transformation staatlicher Dienstleistungen halte er es für dringend geboten, „die eigenen Talente zu fördern und zu fordern. Wir brauchen keine millionenteuren Beratungsfirmen – das Anwendungs- und Nutzerwissen in Sachen Digitalisierung sitzt in Gestalt der jungen Menschen bereits in den Behörden und Verwaltungen. Sie sind die Experten und Change Agents, die wir brauchen, um die Digitalisierung des öffentlichen Dienstes zielführend zu gestalten und zu einem Erfolgsprojekt zu machen“, so Silberbach.

„Das natürliche Expertenwissen junger Beschäftigter muss anerkannt und gemeinsam mit dem Erfahrungswissen der Älteren aktiv genutzt werden“, betonte auch Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend. „Wir sehen eine große Chance in Begegnungen auf Augenhöhe mit den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, von denen beide Seiten profitieren.“ Ganz entscheidend für eine erfolgreiche Digitalisierung sei die adäquate Ausbildung der Beschäftigten, unterstrich die dbb jugend Chefin. „Da sich die Anforderungen schnell wandeln, müssen die Inhalte in Studium und Ausbildung fortlaufend aktualisiert werden. Die Basiskompetenzen digitalen Verwaltungshandelns und Veränderungskompetenz müssen fachspezifisch, berufsgruppen- und laufbahngerecht vermittelt werden. Nur so kann eine fort-

laufende Modernisierung der Dienststellen gelingen.“

Beim Ideencampus „Let's get digital“ der dbb jugend diskutieren junge Beschäftigte aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes über die Digitalisierungsherausforderungen in Behörden und Verwaltungen – gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik und Wissenschaft (unter anderem Eva Christiansen, Abteilungsleiterin Innovation und Digitalpolitik im Bundeskanzleramt, Stefanie Hecht vom Fraunhofer FOKUS) und Vertreterinnen und Vertretern der Jugendorganisationen der Parteien im dbb forum berlin.

Quelle: dbb Jugend



Landesseniorenvertretung Letzte Sitzung der Amtsperiode

Der Vorsitzende der Landesseniorenvertretung des NBB, Jürgen Hüper, zieht Bilanz.

Am 29. Oktober traf sich die Landesseniorenvertretung (LSV) des NBB zu ihrer letzten Sitzung in dieser Amtsperiode. Von der Landesleitung nahm Jens Schnepel an der Sitzung teil. Nach der formalen Eröffnung erfolgte ein Rückblick auf die letzten fünf Jahre. In dieser Zeit wurden insbesondere folgende Themenbereiche abgearbeitet:

- > Entwurf eines Seniorenmitbestimmungsgesetzes (von der Politik bislang abgelehnt)
- > Aktualisierung der Informationsmappe für Senioren

- > Jährliche Durchführung von Seminaren
- > Teilnahme an den gewerkschaftspolitischen Foren der Bundesseniorenvertretung
- > Durchführung von zwei Vollversammlungen der Seniorenvertreter(innen) der MG/MV
- > Beantwortung von herangebrachten Anfragen aus der Mitgliedschaft und Unterstützung bei Problemen
- > Anträge an den Landesgewerkschaftstag zur Beihilfe



© NBB - Landesseniorenvertretung

und dem Abkoppeln der Versorgungsempfänger(innen) von einer Bonuszahlung.

Wahl findet im Rahmen einer Vollversammlung am 12. November statt.

Die Geschäftsleitung der nach dem Landesgewerkschaftstag neu zu wählenden Landesseniorenvertretung wird sich mit den oben genannten Themen weiterhin beschäftigen. Die

Zum Schluss der Sitzung dankte der Vorsitzende Jürgen Hüper den Mitgliedern der Geschäftsführung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. ■

dbb Rechtsschutz Neues Formular für den dbb Mitglieder-Rechtsschutz

Der dbb führt über seine Dienstleistungszentren berufsbezogenen Rechtsschutz im Auftrag seiner Mitgliedsorganisationen für deren Einzelmitglied durch.

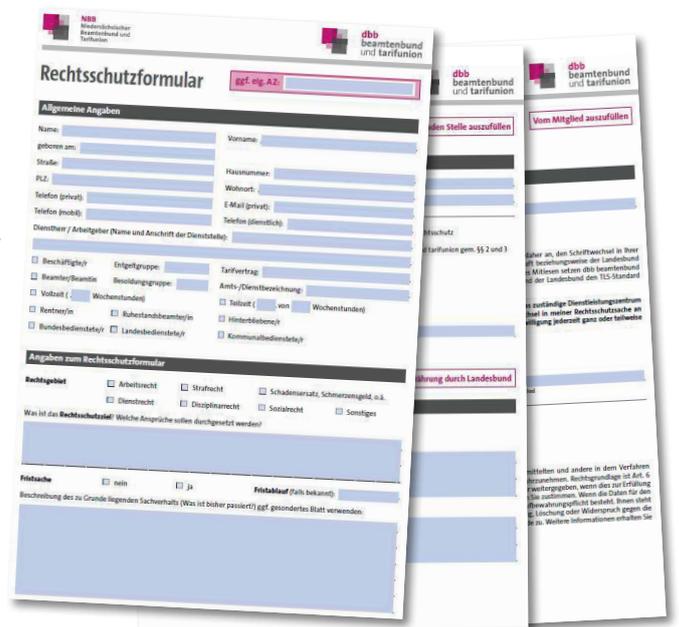
Der Rechtsschutz für Mitglieder kann generell nur über die jeweilige Fachgewerkschaft beantragt werden und kann nicht direkt über den dbb oder die dbb Dienstleistungszentren aktiviert werden. Rechtsschutz auf Grundlage der dbb Rahmenrechtsschutzordnung gliedert sich in Rechtsberatung und Verfahrensrechtsschutz.

Beratungsrechtsschutz bedeutet, dass das zuständige dbb Dienstleistungszentrum mündliche oder schriftliche Auskünfte oder rechtliche Kurzeinschätzungen abgibt. Verfahrensrechtsschutz bedeutet die Vertretung in einem außergerichtlichen oder

gerichtlichen Verfahren durch das zuständige dbb Dienstleistungszentrum.

Der dbb Rechtsschutz in dem umschriebenen Umfang setzt nach wie vor einen vorherigen Rechtsschutzantrag voraus. Dieser Rechtsschutzantrag ist neu gestaltet worden und ab sofort zu verwenden. Die zuständige Fachgewerkschaft gewährt den Rechtsschutz und leitet den Rechtsschutzantrag zum jeweils zuständigen Dienstleistungszentrum.

Ihre Mitgliedsgewerkschaft sendet Ihnen den neuen Rechtsschutzantrag zu, unter dem an-



gegebenen Link haben Sie aber auch die Möglichkeit, selbst das Formular herunterzuladen.

<https://www.dbb.de/mitgliedenschaft-service/rechtsschutz.html>. ■

Das neue Formular finden Sie im Internet unter: <https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/service/Rechtsschutzantrag.pdf>.

Weitere Informationen zum dbb Rechtsschutz erfahren Sie unter: